



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 18. August 2016	Vorlage Nr.:	Dez. 6
	Verantwortlich:	
Hauptbahnhof Süd: Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in drei Bebauungspläne		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016		x	

Kurzfassung

Der Bebauungsplan ermöglicht alle bislang in Erwägung gezogenen Planungskonzepte. Eine Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu ändern, wird insofern nicht gesehen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Gegenwärtig gilt in dem von Schwarzwaldstraße, Ettliger Straße und den Bahnanlagen begrenzten Bereich der 2006 zur Satzung beschlossene Bebauungsplan Hauptbahnhof Süd. Ausgenommen hiervon ist das ganz im Westen gelegene Grundstück mit dem Stellwerk, das als dem Bahnbetrieb gewidmete Fläche nicht mit überplant wurde. Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die außergewöhnlich günstige verkehrliche Lage zu nutzen, um besonders besucherintensive Funktionen anzusiedeln. Er soll eine geordnete Entwicklung des Stadtraumes gewährleisten und eine der Funktion als Stadteingang angemessene Qualität sichern. Die Festsetzungen erlauben sehr hohe bauliche Dichten, schreiben diese aber nicht zwingend fest. Nutzungsart ist Kerngebiet.

Damit sind Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und als Vergnügungsstätten Diskotheken und Tanzlokale, Einzelhandelsbetriebe, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Diskotheken und Tanzlokale zulässig. Ausnahmsweise und unter Beachtung der Schallschutzvorschriften sind auch Wohnungen in begrenztem Umfang möglich. Außer einer Wohnnutzung sind sämtliche bisher bekannten Nutzungsvorschläge von diesen Festsetzungen erfasst. Sie sind auch innerhalb der festgesetzten Baugrenzen darstellbar. Es liegen keine aktuellen Planungen vor, die nicht innerhalb des weiten Rahmens, den der Bebauungsplan steckt, realisierbar wären. Allerdings wird nicht mit jedem Konzept (z. B. Areal beim Heizkraftwerk) die nach Bebauungsplan mögliche hohe Dichte erreicht. Insofern wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zu einer neuen Planung oder Planänderung gesehen.

Beschluss (intern):

1. Per Mail und Postweg
2. Autrag StplA-Nr. 3493
3. Z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 4		
Dez. 6		
ZJD		
StPIA		
Sachbearbeitung		Clemens Fritz Telefon; R 6194 Az: <i>(nur für die interne Bearbeitung)</i>

(Bitte Unterschriftenleiste entsprechend ergänzen)